

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir haben heute schon etwas über die Aktualität und Schwierigkeit der Prävention von genozidaler Gewalt gehört und über die Bedeutung von Überlebenden-Berichten für die gegenwärtige Generation von Armenierinnen und Armeniern.

Lassen Sie mich dem noch wenige philosophische Überlegungen über das Erinnern, Vergessen und Gedenken hinzufügen, die im Grunde Gedanken zum Verstehen und Verzeihen sind.

Die politische Philosophin Hannah Arendt war der Überzeugung, dass es einen fundamentalen Unterschied zwischen Verstehen und Verzeihen gibt.¹

Während Verstehen ein komplizierter Prozess, eine nicht endende Tätigkeit ist, durch die wir Wirklichkeit begreifen, ist Verzeihen eine einzelne Handlung, die das beinahe Unmögliche versucht, nämlich einen neuen Anfang zu setzen, wo alles an ein Ende gekommen zu sein schien.

Was bedeuten diese Unterscheidung nun für eine Welt, in der Genozide geschehen sind und trotz aller Präventionsbemühungen leider immer noch geschehen?

Sollte man angesichts dieser nahezu unfassbaren Gewaltakte und Gräuel überhaupt von Verzeihen und Verstehen sprechen können?

Ich meine: Ja! Aber nicht als voneinander getrennte Tätigkeiten. Denn nur in ihrer Verbindung miteinander sind angemessene Formen von Erinnern und Gedenken möglich, wie ich kurz skizzieren möchte.

Erstens, zum Verstehen:

In dem Ausmaß, in dem das Heraufkommen von Genoziden ein Merkmal des 20. und 21. Jahrhunderts ist, heißt Genozide verstehen nicht irgendetwas entschuldigen, sondern – um mit Arendt zu sprechen – „uns mit einer Welt, in welcher diese Dinge überhaupt möglich sind, [zu] versöhnen.“²

Was ist hier mit versöhnen gemeint?

¹ So in Arendt, Hannah: *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I*, München 2012

² Ebd., S. 110.

Versöhnung ist die Wiederherstellung unserer Urteilsfähigkeit, auf die Ermächtigung, zu entscheiden, was wir zu verantworten haben und was wir nicht verantworten können.

Die Welt mit Anderen teilen, verlangt nicht nur ein Anfreunden mit dem, was als die gute Natur des Menschen angesehen werden kann, sondern auch damit, dass Menschen jenseits dieser Natur gewalttätig handeln können.

Auch wenn die Tiefenschichten des zwischenmenschlichen Vertrauens durch genozidale Gewalt verletzt wird und die Begrifflichkeit von Gesellschaft und Geschichte zu zerbrechen droht, kann die Antwort darauf nicht ein Rekurs auf „die“ Unbegreiflichkeit oder „die“ Sinnlosigkeit sein. Denn diese Formen des Verstehens sind nicht weniger gefährlich als die aktive Leugnung des Geschehenen selbst.

Genau darauf verweist der Philosoph Marc Nichanian, wenn er scheinbar paradox behauptet, dass Genozid kein Faktum, sondern vielmehr die Zerstörung des Faktums, des Begriffs des Faktums selbst ist.³

Genozidale Gewalt und Zeit bilden einen engen Zusammenhang – der in Vorstellungen von Unbegreiflichkeit oder Leugnung geschichtslose kollektive Subjekte konstruiert – zu einer Auflösung des Verstehens (was wem wann angetan wurde) führen kann.

Damit droht eine Fortschreibung des „Überflüssigmachen[s] der Menschen“⁴ in die Historiografie selbst und Geschichte wird somit zu einem Ort der Menschenleere.

Das Leugnungsnarrativ in der nationalen türkischen Geschichtsschreibung ist leider ein anschauliches Beispiel dafür und die offiziell so oft geforderte Historikerkommission ist nur der Versuch solche Narrative zu objektivieren.

Zweitens, zum Verzeihen:

Wer verletzt ist, kann sich und sein Leiden nicht vergessen. Verzeihung ist nun genau derjenige Akt in dem wir Leiden und Verletzung „vernarben“ können.

³ Nichanian, Marc: *The Historiographic Perversion*, Columbia 2009.

⁴ Arendt, Hannah: *Denktagebuch 1950-1973*, München 2016, S. 18.

Im Akt der Verzeihung geschieht etwas mit dem verzeihenden Subjekt, das nicht nur mit seinem Zeitbezug, sondern mit seinem Leiden und der Verletzung zu tun hat, die ihm der Andere zugefügt hat. Der Philosoph Paul Ricoeur hat das einmal das „verletzte Gedächtnis“⁵ genannt.

In der Verzeihung nehme ich dem Anderen nicht seine Schuld, sondern ich löse mich von dem, was der Andere in mir angerichtet hat.

Eine Verzeihung besteht in der schwierigen Aufgabe das Unverzeihliche zu verzeihen. Denn wenn die Verzeihung nur das Verzeihbare vergibt, dann würde die Idee der Verzeihung verschwinden.

Praktisch bedeutet dies für die Zeit nach Genoziden:

Zum Beginn des Verzeihens gehört die Nennung und Anerkennung eines Genozids in der politischen Öffentlichkeit, besonders der Täterstaaten oder Nachfolgestaaten.

Denn die öffentliche klare Wiedererinnerung an das Ereignis der Verletzung ist die Voraussetzung für eine Verzeihung, weil nur so die Fähigkeit, weiter zu handeln, zurückgewonnen werden kann.

Alles andere wäre nur die Fortsetzung eines genozidalen Willens mit anderen Mitteln und eine Fortschreibung des Verletzt-Seins mit der Methode der Leugnung.

Verzeihen ist somit eine aktive Form des Vergessens, die aber nun nicht meint, das zu Vergessen was den Armeniern, Aramäern, Assyrern, Chaldäern sowie Griechen aus Kleinasien, dem Pontos und Thrakien geschehen ist.

Sondern diese Form des Vergessens versucht sensibel mit dem Leid umzugehen, das in die lebendige Gegenwart eingeschrieben ist.

Insofern steht die Ökumenische Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich exemplarisch für einen gemeinsamen Ort des Gedenkens an die Toten.

Sie trägt meines Erachtens aber auch dazu bei das „verletzte Gedächtnis“ der Opfer von 1912-1922 zu versinnbildlichen und den eben gemachten Ausführungen folgend, zum Verstehen zu mahnen, was scheinbar nicht mehr sagbar ist.

⁵ Ricoeur, Paul: *Das Rätsel der Vergangenheit. Erinnern – Vergessen – Verzeihen*, Göttingen 1998.